



Brüssel, den 18. Mai 2026
(OR. en)

9179/26

FIN 669

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Mai 2026
Empfänger:	Herr Makis KERAVNOS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	BUDGET DEC(2026) 8
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 08/2026 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument BUDGET DEC(2026) 8.

Anl.: BUDGET DEC(2026) 8



BRÜSSEL, 18/05/2026

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2026
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC08/2026**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

POSTEN - 30 04 01 01 Europäische Solidaritätsreserve

Verpflichtungen	-215 141 182,00
Zahlungen	-215 141 182,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

POSTEN – 16 02 01 01 Unterstützung der Mitgliedstaaten bei aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Ereignissen

Verpflichtungen	215 141 182,00
Zahlungen	215 141 182,00

Entnahme

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 01 01 – Europäische Solidaritätsreserve

b) Zahlenangaben (Stand: 29.4.2026)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 140 405 931,00	1 140 405 931,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	449 506,00	449 506,00
3 Mittelübertragungen (einschließlich zur Genehmigung anstehende Mittelübertragungen)	0,00	0,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	1 140 855 437,00	1 140 855 437,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	1 140 855 437,00	1 140 855 437,00
7 Beantragte Entnahme	215 141 182,00	215 141 182,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6-7)	925 714 255,00	925 714 255,00
9 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres [7/(1+2)]	18,86 %	18,86 %
10 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 29.4.2026	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen besteht die Solidaritäts- und Soforthilfereserve aus zwei Instrumenten für die Finanzierung:

- der Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größeren Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind (im Folgenden „Europäische Solidaritätsreserve“), und
- der raschen Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern (im Folgenden „Soforthilfereserve“).

In Nummer 10 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, sind die Modalitäten für die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) im Rahmen der Solidaritäts- und Soforthilfereserve festgelegt.

Gemäß Artikel 9 Absatz 2 der geänderten MFR-Verordnung kann jeglicher in einem bestimmten Jahr n nicht in Anspruch genommene Teil der jährlichen Mittelausstattung noch im Jahr n+1 in Anspruch genommen werden. Der Betrag von 449 506 EUR wurde vom Haushaltsjahr 2025 auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Aufstockung

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 01 01 – Unterstützung der Mitgliedstaaten bei aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Ereignissen

b) Zahlenangaben (Stand: 29.4.2026)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	50 000 000,00	50 000 000,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	20 854 849,00	20 854 849,00
3 Mittelübertragungen (einschließlich zur Genehmigung anstehende Mittelübertragungen)	0,00	0,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	70 854 849,00	70 854 849,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	70 854 849,00	70 854 849,00
7 Beantragte Aufstockung	215 141 182,00	215 141 182,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6-7)	285 996 031,00	285 996 031,00
9 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres $[7/(1+2)]$	303,64 %	303,64 %
10 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 29.4.2026	0,00	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 4a Absatz 4 der EUSF-Verordnung wurde ein Betrag in Höhe von 50 Mio. EUR (an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen) in den Gesamthaushaltsplan 2026 in der Haushaltslinie 16 02 01 01 eingestellt, mit dem etwaige Vorfinanzierungszahlungen geleistet werden können; außerdem wurde ein Betrag in Höhe von 20,9 Mio. EUR aus dem Haushaltsjahr 2025 übertragen.

1. Derzeitige Inanspruchnahme des EUSF: Anträge Rumäniens, Zyperns und Spaniens

Nach den Überschwemmungen in Rumänien Ende Mai 2025 sowie den Waldbränden in Zypern und Spanien im Juli bzw. August 2025 stellten die drei Länder Anträge auf einen Finanzbeitrag aus dem EUSF. Daher wird eine Übertragung von 111,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von der Europäischen Solidaritätsreserve auf die operative Haushaltslinie des EUSF beantragt, um den betroffenen Mitgliedstaaten Unterstützung zu gewähren. Zypern und Spanien haben Vorauszahlungen beantragt, die in diesem Antrag auf Mittelübertragung nicht enthalten sind (2,3 Mio. EUR wurden 2025 an Zypern gezahlt und 30,1 Mio. EUR werden Spanien nach Erlass des Durchführungsbeschlusses der Kommission gewährt).

2. Kommende Inanspruchnahme des EUSF: Vorauszahlungen an Malta, Portugal und Spanien

Neben dem Betrag im Zusammenhang mit den Anträgen Rumäniens, Zyperns und Spaniens umfasst der vorliegende Vorschlag für eine Mittelübertragung auch einen Betrag von 103,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen zur Deckung künftiger Vorauszahlungen im Zusammenhang mit kürzlich eingereichten Anträgen Maltas, Portugals und Spaniens.

Nach der Bearbeitung der oben genannten Zahlungen verbleibt ein Restbetrag von 40,7 Mio. EUR in der Haushaltslinie, der für potenzielle neue Anträge auf Vorschusszahlungen im Laufe des Jahres 2026 zur Verfügung steht.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EUROPEAN SOLIDARITY RESERVE IN 2026

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2026, which relate to the European Solidarity Reserve (ESR), and the remaining amount under the ESR following the approval of these proposals, including any carried over appropriations.

Content	TOTAL	European Solidarity Reserve	European Solidarity Fund operational line 16 02 01 01	European Solidarity Fund operational line 16 02 01 02
(1) General Budget 2026 - Initial appropriations	1.211.710.286	1.140.855.437	70.854.849	
<i>(2) Out of which, voted budget 2026, main allocation</i>	842.804.448	842.804.448		
<i>(3) Out of which, voted budget 2026 - EUSF advances (Article 4a EUSF Regulation)</i>	50.000.000		50.000.000	
<i>(4) Out of which, carried over appropriations</i>	21.304.355	449.506	20.854.849	
<i>(5) Out of which, end of year cushion (until 30/09)</i>	297.601.483	297.601.483		
(6) Advance payments	-133.634.319	-103.496.605	-30.137.714	
<i>(7) Out of which, DEC 08/2026 transfer proposal</i>		-103.496.605	103.496.605	
<i>(8) Out of which, payment of advances to Spain (*)</i>	-67.401.557		-67.401.557	
<i>(9) Out of which, payment of advances to Portugal</i>	-65.370.952		-65.370.952	
<i>(10) Out of which, payment of advances to Malta</i>	-861.810		-861.810	
(11) Mobilisation of the European Union Solidarity Fund to provide assistance to Romania, Cyprus and Spain relating to floods and wildfires occurred in 2025. COM(2026) 1002	-111.644.577	-111.644.577		
<i>(12) DEC accompanying Mobilisation COM(2026) 1002 - DEC 08/2026</i>		-111.644.577	111.644.577	
<i>(12.1) Payment to Romania, Cyprus and Spain</i>	-111.644.577		-111.644.577	
Remainder (1) + (6) + (11)	966.431.390	925.714.255	40.717.135	

(*) Spain requested an advance payment of EUR 30 137 714 from the EUSF in relation to the wildfires which occurred in August 2025. Upon adoption of the related Commission Implementing Decision, this amount will be consumed directly from the appropriations already available on the EUSF operational budget line.